

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung Haushaltssatzung 2025	Vorlage Nr. XX/II/2024
--	-------------------------------

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge:

30. Sitzung des Lenkungsausschusses	08.11.2024
13. Sitzung der Verbandsversammlung	28.11.2024

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan für das Jahr 2025 werden in der Fassung des Entwurfes (siehe Anlage) beschlossen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 5.027.400,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Finanzergebnis in Höhe von 5.027.400,00 EUR auf. Dies entspricht einem Jahresergebnis von 0 EUR.

Die Verbandsumlage bleibt in 2025 im Vergleich zu 2024 konstant bei 670.000,00 EUR. In den Folgejahren wird eine leichte Erhöhung der Verbandsumlage auf 800.000,00 EUR wegen der zunehmenden Bauaktivitäten des Zweckverbandes und der damit einhergehenden ergebniswirksamen Auflösung von Sonderposten und einem steigenden Finanzierungsbedarf geplant. Zudem wird in der Mittelfristplanung ab 2026 ein Zuschuss zur Internationalen Gartenschau in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben.

Neben einer weiteren Zunahme der Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr wurden auch Planungsmittel aus dem Haushalt 2024 zum Teil in den Haushalt 2025 verschoben. Für 2025 erwartet der Zweckverband weitere positive Förderbescheide, die bereits im Haushalt abgebildet wurden. Daraus resultiert der Bedarf an weiteren Stellen.

Weiterhin muss der nicht förderfähige „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Gemeinkosten, die Eigenmittel zur Finanzierung der Differenz zwischen den bewilligten Fördermitteln und den Projektaufwendungen und das Finanzergebnis durch die Verbandsumlage finanziert werden.

Aus haushalterischer Vorsicht werden die Förderquoten weiterhin im Mittel mit 96,5% für konsumtive Ausgaben und für investive Ausgaben mit 90% angesetzt. Die Eigenmittel für Investitionen und für den Grunderwerb werden durch die Erhebung des Investitionszuschusses gemäß Satzung §12 (3) und durch die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Die Mittelfristplanung sieht weiterhin den Bau verschiedener Objekte vor, wovon das erste Gebäude, das Dokumentationszentrum, im Jahr 2026 fertiggestellt und aktiviert werden soll. Entsprechend werden die Förderzuschüsse ab 2026 ergebniswirksam als Sonderposten aufgelöst. Die Fertigstellung weiterer Investitionsprojekte sollen in den Jahren 2026 und 2027 folgen. Demzufolge werden auch dafür die Förderzuschüsse in der Mittelfristplanung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

Anlagen:

lt. Text

Erkelenz, XX. Oktober 2024